

# Bis 30.6.2024

## Vergütung von Turnierleitung und Wertungsgericht im 1. HJ 2024

Dieses Informationsblatt fasst die bestehenden Vergütungsregelungen auf Turnieren zusammen, welche vom TNW vergeben und genehmigt und nicht vom DTV ausgeschrieben wurden. Die Zusammenfassung dient nur der Übersichtlichkeit, im Zweifel gelten immer die in der entsprechenden Ausschreibung veröffentlichten Regularien. **Die zusammengestellten Informationen gelten zunächst nur für das erste Halbjahr 2024, also bis zum 30.06.2024.**

### Bei allen im Folgenden genannten Turnieren gilt:

- Die Fahrtkosten und Spesen müssen am Veranstaltungstag **unbar (Achtung, NEU!)** ausgezahlt werden. Bargeldauszahlungen sind nicht zulässig.
- Als Dauer des Einsatzes gilt die Zeit des geplanten Beginns des ersten Turniers bis einschließlich der Siegerehrung des letzten Turniers.
- Bei Turnieren mit Stellprobe gilt zusätzlich: Als Dauer des Beisitzer-Einsatzes gilt die Zeit ab Stellprobenabnahme. Während und nach den Stellproben sollte für die Turnierleitung Verpflegung gestellt werden.
- Freier Eintritt für eine Begleitperson

### Regeln nach Turnierveranstaltung:

#### **A1) Offene Turniere und Einsatz durch ZWE, Einladungsturniere**

Chairperson, Turnierleitung, Protokoll, Wertungsgericht

- **Fahrtkosten**
  - Mit dem PKW:  
0,30 € pro Fahrtkilometer (max. 300 km)
  - Bei Nutzung der DB:  
Normaltarif 2. Klasse inkl. aller Zuschläge sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus, etc.), nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden.
- **Spesen**
  - Für die ersten vier Stunden:  
€ 20,00
  - Ab der 5. Stunde:  
Zzgl. € 5,00 für jede angefangene Stunde
  - Bei Abendveranstaltungen ab 19:00 Uhr:  
€ 25,00
  - Bei getrennten Nachmittags- und Abendveranstaltungen  
€ 20,00 nachmittags + € 25,00 für abends
- **Übernachtungsanspruch**  
Bei Ende der Veranstaltung nach 23:00 Uhr und Entfernung zum Wohnort von mehr als 200 km.

# Bis 30.6.2024

## **A2) Mehrflächen- bzw. Großturniere außerhalb von Vereinsräumlichkeiten**

Abweichend von A1 gelten bei den folgenden Turnieren gesonderte Regeln

- Volmepokal Hagen
- danceComp Wuppertal
- Bonner Sommerpokal
- OWL tanzt
- Winter Dance Festival

Die Vergütung auf diesen Turnieren wird dem Wertungsgericht vorab mitgeteilt und vom Präsidium des TNW festgelegt.

## **B) Landes- und Gebietsmeisterschaften**

Chairperson, Turnierleitung, Protokoll, Wertungsgericht

- **Fahrtkosten**
  - Mit dem PKW:  
0,30 € pro Fahrkilometer (max. € 250,00)
  - Bei Nutzung der DB:  
Normaltarif 2. Klasse inkl. aller Zuschläge sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus, etc.), nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden.
  - Bei Nutzung eines Flugzeuges:  
Es sollen Spar-, Sonder- oder Wochenendtarife verwendet werden, An- und Abreise vom Flughafen zur Turnierstätte (Taxi, Bus, etc.) sind erstattungspflichtig.
- **Spesen**
  - Bis 6 Stunden:  
€ 30,00 je Meisterschaftsveranstaltung
  - 6 Stunden und mehr:  
€ 40,00 je Meisterschaftsveranstaltung
  - Ausländische Wertungsrichter:  
€ 100,00 (davon übernimmt der TNW € 60,00). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur, wenn Fotokopien der Nachweispflicht (Quittungsbeleg, etc.) beigefügt sind und die Anforderung des Zuschusses bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung dem TNW-Schatzmeister vorliegt.
- **Übernachtungsanspruch**

Bei einer Entfernung zum Wohnort von mehr als 200 km besteht Anspruch auf eine Übernachtung mit Frühstück, auch für eine begleitende Person. Anspruch auf geldwerten Vorteil bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.

## **C) Formationsturniere im Ligabereich West Standard, Latein und JMC**

Chairperson, Turnierleitung, Protokoll, Wertungsgericht

- **Fahrtkosten**
  - Mit dem PKW:  
0,30 € pro Fahrkilometer (für Wertungsrichter aus dem TNW können an Fahrtkosten max. € 120,00 / aus anderen Landesverbänden maximal € 160,00 abgerechnet werden).
  - Bei Nutzung der DB:  
Normaltarif 2. Klasse inkl. aller Zuschläge sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus, etc.), nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden.

# Bis 30.6.2024

- **Spesen**

- Für die ersten vier Stunden:  
€ 20,00
- Ab der 5. Stunde:  
Zzgl. € 5,00 für jede angefangene Stunde
- Bei Abendveranstaltungen ab 19:00 Uhr:  
€ 25,00
- Bei getrennten Nachmittags- und Abendveranstaltungen  
€ 20,00 nachmittags + € 25,00 für abends

- **Übernachtungsanspruch**

Bei Ende des Turniers nach 23:00 Uhr und Entfernung zum Wohnort mehr als 200 km besteht Anspruch auf eine Übernachtung mit Frühstück, auch für eine begleitende Person. Anspruch auf geldwerten Vorteil bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.